

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Merzdorf

im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans "Solarpark Merzdorf Nord"

Begründung

Die MN projects GmbH plant in der Gemeinde Merzdorf nördlich des Ortsteils Merzdorf, östlich der Elsterwerdaer Straße stadtauswärts eine Freiflächenphotovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher. Die Gemeinde Merzdorf beabsichtigt, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Merzdorf Nord" die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung und -speicherung zu schaffen. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von ca. 7,8 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan umfasst neben den Flächen, die der Überbauung durch Solarmodule, Erschließungswegen sowie Speicher- und Nebenanlagen dienen, auch Kompensations- und Ausgleichsflächen sowie Flächen für grünordnerische Maßnahmen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Merzdorf wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB zum o.g. B-Plan "Solarpark Merzdorf Nord" geändert (2. Änderung des FNP).

Der Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans "Solarpark Merzdorf Nord" und in der Anlage verzeichnet. Der Geltungsbereich befindet sich im Gebiet der Flurstücke (nach dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Schraden I) 100, 101, 102, 163, 165, 251, 426 der Flur 8 in der Gemarkung Merzdorf.

Die gegenwärtig dargestellte Fläche für die Landwirtschaft wird in ein Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (SO_{PVA}) sowie in Flächen mit Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft umgewidmet.

Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB für die 2. Änderung des FNP der Gemeinde Merzdorf wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt, siehe dort.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Merzdorf beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 die 2. Änderung des FNP. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung mit Begründung und Darstellung des Geltungsbereichs, in der Zeit vom 7. bis zum 18. April 2025 im Amt Schradenland, Großenhainer Straße 25 in 04932 Gröden. Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Beschluss wird ortsüblich am 21.03.2025 bekannt gemacht.

Anlage: Geltungsbereich der 2. Änderung FNP

Anlage: Plangebiet nördlich der Gemeinde Merzdorf, östlich der Elsterwerdaer Straße

